

Hinweis auf Mentalität einer ethnischen Gruppe

Eine Lokalzeitung berichtet unter der Überschrift »Bei Zigeunern heißt Stehlen >nur

Der Deutsche Presserat weist die Beschwerde als unbegründet zurück. Eine Diskriminierung ist für ihn nichterkennbar. Seine Entscheidung ergeht in sinngemäßer Anwendung der vom Presserat formulierten Empfehlungen und in Relation zu anderen Veröffentlichungen, die zu Beschwerden geführt haben. (B 33-3/91)

Aktenzeichen:B 33-3/91

Veröffentlicht am: 01.01.1991

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet